

VERORDNUNG
über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule
(VMV)

(Änderung vom XXXXXXXX)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 28. September 2005 über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 4 Absatz 1

¹ Die vom Kanton zu leistende Abgeltung beträgt 65 Prozent der anrechenbaren Löhne, welche die anbietenden Organisationen den Musikschullehrerpersonen bezahlen.

Artikel 7 Buchstabe c sowie Buchstaben d und e (neu)

Der Kanton kann weitere Beiträge leisten, namentlich an Kurse, die von kantonalen Verbänden durchgeführt werden. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung kann er zudem Beiträge leisten an:

- c) den Unterricht von Lernenden von Berufsfachschulen und anderen allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II;
- d) den Unterricht von jungen Erwachsenen in Ausbildung bis 25 Jahre;
- e) den Unterricht von musikalisch besonders begabten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

II.

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum. Sie tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Im Auftrag des Landrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 10.1462